

Öffentliche Bekanntmachung

Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV):

Die Stadtwerke Willich GmbH ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers, der Stadtwerke Willich GmbH, gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391) Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität in Niederspannung durchzuführen.

Diese Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen gelten ab dem 08.11.2006 für alle:

1. Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Elektrizität in Niederspannung, die ab dem 08.11.2006 erstmals abgeschlossen wurden,
2. Bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Elektrizität in Niederspannung, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEltV abgeschlossen worden sind,
3. Bestehenden Tarifkundenverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Elektrizität in Niederspannung, die bis einschließlich dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEltV abgeschlossen wurden (Ausübung des Rechts gemäß § 23 StromGVV i.V.m. § 115 Abs. 2 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes, eine Anpassung bestehender Tarifkundenverträge zu verlangen).
4. Für alle am 08.11.2006 bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Elektrizität in Niederspannung mit Letztverbrauchern.

Die Anpassung gemäß Ziffer 4 erfolgt mit Wirkung vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Die vollständigen Grundversorgungsbedingungen (StromGVV) sind im Internet unter www.stadtwerke-willich.de veröffentlicht und liegen im Kundenzentrum der Stadtwerke Willich GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.